

Referat/Amt: I/52/
Sport- und Bäderamt

Bearbeitet von:
Herrn Klement

Tel.Nr.:
0 91 31 / 86-2263

Kosten Südkurve Deutschland

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						einstimmig	für	gegen
Sportbeirat	18.07.2006	x			Mitteilung zur Kenntnis			
Sportausschuss	18.07.2006	X			Mitteilung zur Kenntnis			
UVPA	25.07.2006	X			Mitteilung zur Kenntnis			

Beteiligungen

Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!

A 1. Einmalige Kosten:

2. Jährliche Folgekosten:

B Personalaufwand bzw. Personalkosten zur Erstellung des Antrages / der Beschlussvorlage zusätzlich Kosten für andere Dienststellen/Dritte, soweit quantifizierbar:

I. **Mitteilung zur Kenntnis des Sportbeirates**
am 18.07.2006

Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.

.

Mitteilung zur Kenntnis des Sportausschusses
am 18.07.2006

Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.

.

Mitteilung zur Kenntnis des UVPA
am 25.07.2006

Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.

.

SportA Vorsitzende/-r:
Gerd Lohwasser

Berichtersteller/-in:
Ulrich Klement

II. Sachbericht:

Für die Südkurve Deutschland in Erlangen sind folgende Kosten entstanden:

* Schilder für Stadtgebiet erstellt durch GGFA	492,20 Euro
* Schilder für die Autobahn erstellt durch GGFA	247,17 Euro
* Beschilderung durch Fa. Menger	<u>2.320,00 Euro</u>
	3.059,37 Euro

Diese Kosten werden vom Sport- und Bäderamt aus Überschüssen von Sportveranstaltungen getragen.

* Glas, Papier und Gelbe Tonne durch Fa. Hofmann	116,00 Euro
* Restmüll, Biotonne, Bereitstellung Container durch EB 77	1.150,00 Euro
* Endreinigung des Platzes durch EB 77	<u>1.250,00 Euro</u>
	2.516,00 Euro

– Diese Kosten werden vom Erlanger Tourismus und Marketing Verein e.V. (ETM) getragen.

Die Kosten für Strom und Wasser werden durch die ESTW AG im Rahmen einer Kompensation durch Werbemaßnahmen getragen. Eine Aufstellung dieser Kosten entzieht sich der Kenntnis von Amt 52.

III. Referat III als Mitteilung zur Kenntnis an den UVPA.

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift